

B O T S C H A F T

ZUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 28. Juni 2023

BETREFFEND

- **Jahresrechnung 2022 der Gemeinde sowie der Industriellen Betriebe (IBL)**
- **Verpflichtungskredit über CHF 10,65 Mio. für die „Erneuerung der Feldwege in Igis und Landquart“**

Gemeindeversammlung:
Mittwoch, 28. Juni 2023, 20:15 Uhr im
Gemeindesaal, Bungertweg, Igis

sowie zur Urnenabstimmung vom 20. August 2023

BERICHT DES GEMEINDEVORSTANDES ZUR RECHNUNG 2022

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverfassung unterbreiten wir Ihnen eine Kurzfassung der Rechnung 2022. Die Beratung und Verabschiedung findet anlässlich der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 28. Juni 2023, im Gemeindesaal Igis statt.

Das Jahresergebnis 2022 fällt erneut erfreulich aus. Der Jahresabschluss weist gegenüber dem Budget 2022 deutlich positive Abweichungen auf. Das Ergebnis liegt jedoch unter dem Vorjahreswert. Dieses positive Ergebnis trägt dazu bei, dass wir die wiederum hohen Investitionen zu einem grossen Teil selber finanzieren konnten.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2022 übersteigt mit CHF 3.8 Mio. den budgetierten Wert. Dazu beigetragen hat einerseits, dass der budgetierte Aufwand um CHF 1.9 Mio. nicht ausgeschöpft wurde und andererseits auf der Ertragsseite CHF 1.8 Mio. mehr eingenommen wurde. Die Verbesserung beim Ertrag betrifft insbesondere die Steuern natürlicher Personen, die Steuern juristischer Personen, die Entgelte sowie der Transferertrag.

Der Gemeindevorstand hat während dem Rechnungsjahr 2022 wiederum einige Nachtragskredite gesprochen. Die wesentlichen Abweichungen im Bereich Aufwand gegenüber dem Budget sind im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand von minus CHF 1.0 Mio. und im Transferaufwand von minus CHF 0.7 Mio. zu finden.

Die Investitionen konnten nicht im budgetierten Umfang realisiert werden. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 6.9 Mio. Der Hauptanteil entfällt auf die Leichtathletikanlage, das Schulraumprovisorium bei der Schulanlage Rüti, den Generationenpark und die Sanierung der Bahnhofstrasse. Nebst diesen wurde auch noch in die Sanierung der Gemeindestrassen, in die Waldwege Litzitobel und Hagwald, die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges und des Werkbetriebsfahrzeuges, die Sanierung des Festplatzes, das Feldwegkonzept sowie die Wasserversorgung Alpen investiert. Diverse geplante Ausgaben, unter anderem der Dorfplatz Igis, die Sanierung der Schiessanlage Eichrank und die Altlastensanierung Schiessanlage Mastrils konnten noch nicht umgesetzt werden.

Die Rechnung 2022 weist folgende Eckdaten aus (Werte in CHF)

- Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung 3'272'754.84 (Budget: -0.538 Mio.)
- Selbstfinanzierung 4'479'310.35 (Budget 0.459 Mio.)
- Nettosteuerertrag 25.304 Mio. (Budget 24.925 Mio.)
- Personalaufwand 18'130 Mio. (Budget 18.234 Mio.)
- Passivzinsen 0.509 Mio. (Budget 0.568 Mio.)
- Gesamtaufwand 40.565 Mio. (Budget 42.948 Mio.)
- Gesamtertrag 43.838 Mio. (Budget 42.411 Mio.)
- Nettoinvestitionen 6.9 Mio. bzw. Selbstfinanzierungsgrad von 65%
- Bilanzsumme 96.3 Mio. (Vorjahr 92.1 Mio.)
- Eigenkapital inkl. Fonds/Spezialfinanzierungen 45.4 Mio. (Vorjahr 42.4 Mio.)

Die folgende Darstellung gibt Aufschluss über die Bruttosteuererträge im Vergleich zum Budget und den Vorjahresrechnungen in den verschiedenen Kategorien

In Mio. CHF	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Einkommens-/Vermögenssteuern natürlicher Personen	16.626	16.015	16.651	15.842
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	4.445	3.700	3.357	4.860
Liegenschaftssteuern	2.173	2.150	2.250	2.131
Grundstückgewinnsteuern	0.822	1.650	0.585	0.591
Handänderungssteuern	1.079	1.500	2.028	1.610
Erbschafts-/Schenkungssteuern	0.338	0.070	0.039	0.243
Erträge aus Verlustscheinen	0.056	0.075	0.078	0.071
Total	25.539	25.160	24.988	25.348

Der Gesamtsteuerertrag von CHF 25.539 Mio. liegt CHF 0.379 Mio. über dem Budget. Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits einleitend erläutert. Der Gemeindesteuerfuss wurde von 2005 bis 2016 insgesamt vier Mal von ursprünglich 120 Prozent auf 95 Prozent der einfachen Kantonssteuer gesenkt. Für das Jahr 2022 galt ebenfalls der Steuerfuss von 95 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

Investitionsrechnung (Entwicklung der letzten Jahren)

Jahr	Nettoinvestitionen in Mio. CHF	Selbstfinanzierung in Mio. CHF	Selbstfinanzierungsgrad in %
2022	6.858	4.479	65
2021	10.195	5.965	59
2020	11.069	5.367	48
2019	8.554	6.128	72
2018	8.200	7.321	89
2017	5.410	5.655	> 100
2016	1.329	6.644	> 100
2015	2.326	4.840	> 100
2014	2.343	5.572	> 100
2013	2.022	3.628	> 100

Das Budget 2022 der Bruttoinvestitionen lag bei CHF 11.4 Mio. Die Minderausgabe beträgt CHF 3.7 Mio. Wesentliche Abweichungen zeigen sich beim Neubau der Sporthalle Ried im Budget mit CHF 2.1 Mio. – Ausgaben von CHF 0.7 Mio., beim Dorfplatz Igis im Budget mit CHF 1.0 Mio. – keine Ausgaben, da mit dem Bau noch nicht begonnen werden konnte, sowie bei der Sanierung Bahnhofstrasse im Budget CHF 2.0 Mio. – Ausgaben CHF 1.0 Mio. Des Weiteren verzögern sich die Altlastensanierung der Schiessanlage Mastrils und die Sanierung der Schiessanlage 300m Eichrank nochmals.

Geldflussrechnung, Kennzahlen, Bilanz

Das positive Jahresergebnis der Erfolgsrechnung hat auf die Geldflussrechnung und die Kennzahlen selbstverständlich direkten Einfluss. Diese Werte sind aus den separaten Zusammenstellungen in dieser Jahresrechnung ersichtlich. Die Geldflussrechnung zeigt auf, ob die Gemeinde ihre eigenen Investitionen aus ihren selbst erwirtschafteten Mitteln (Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, d.h. Cashflow operativ) decken kann. Dieser vermag den Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit, wie im Vorjahr, nicht zu decken. Daher erhöht sich die langfristigen Darlehensschulden um CHF 1.0 Mio. und betragen neu CHF 43 Mio. Im abgelaufenen Jahr wurde durch eine langfristige Refinanzierung sichergestellt, dass die Gemeinde noch viele Jahre vom tiefen Zinsniveau profitieren kann. Per Ende 2022 weisen wir wiederum ein kurzfristiges Darlehen in der Höhe von CHF 3 Mio. aus. Der Bestand an Flüssigen Mitteln nimmt um CHF 1.8 Mio. ab.

Die Bilanzsumme beträgt neu CHF 96.3 Mio., sie erhöht sich um CHF 4.2 Mio. Dies ist hauptsächlich auf die aktivierten Nettoinvestitionen zurückzuführen.

Schlussbemerkungen

Durch die guten Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren stehen die Finanzen der Gemeinde auf einer soliden Basis. Die günstigen Rahmenbedingungen (tiefe Zinssätze für Darlehensschulden, erhebliche Beiträge aus dem Finanzausgleich / Ressourcenausgleich) sowie ein konstantes Steuersubstrat - inklusive einigen hohen einmaligen Einnahmen aus Spezialsteuern - haben zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Das Rechnungsergebnis 2022 reiht sich somit in eine positive Entwicklung der Gemeindefinanzen der letzten Jahre ein.

Die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen muss trotzdem sehr wachsam verfolgt werden. Die hohen Investitionen, welche noch anstehen, können wie bereits in der Finanzplanung gezeigt wurde, nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden und dies weist hin, dass solide Ergebnisse weiterhin notwendig sind.

Der Gemeindevorstand ist nach wie vor überzeugt, dass der Zeitpunkt um die nötigen Investitionen in die Infrastruktur vorzunehmen, noch gegeben ist. Er ist bestrebt, dies in nachhaltiger Art und Weise zu tun. Das Ziel dabei ist, die Investitionen mit einer möglichst hohen Selbstfinanzierung realisieren zu können, um die Zusatzverschuldung möglichst tief und den Steuerfuss trotz der Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Verzinsung) mittelfristig auf dem heutigen Niveau zu halten.

GEMEINDEVORSTAND LANDQUART

Igis, im April 2023

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	18'130'096.25	18'234'000	17'275'789.58
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'696'758.99	7'691'200	6'954'454.36
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'477'675.00	1'622'200	1'282'729.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8'504.00	0	91'900.80
36	Transferaufwand	10'833'071.33	11'492'600	10'298'073.70
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	37'146'105.57	39'040'000	35'902'947.44
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	25'556'613.25	25'158'600	24'982'747.30
41	Regalien und Konzessionen	1'035'411.53	1'045'100	1'044'157.95
42	Entgelte	4'334'393.09	3'674'100	4'161'634.75
43	Verschiedene Erträge	18'201.40	4'000	17'252.50
45	Entnahmen und Spezialfinanzierungen	279'623.49	626'100	120'784.19
46	Transferertrag	8'652'129.79	7'583'900	8'008'267.56
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	39'876'372.55	38'091'800	38'334'844.25
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'730'266.98	-948'200	2'431'896.81
34	Finanzaufwand	510'035.20	568'100	492'400.05
44	Finanzertrag	1'052'523.06	978'700	995'155.86
	Ergebnis aus Finanzierung	542'487.86	410'600	502'755.81
	Operatives Ergebnis	3'272'754.84	-537'600	2'934'652.62
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	1'777'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	1'777'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'272'754.84	-537'600	4'711'652.62
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	7'771'859.65	11'434'500	9'843'372.97
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	1'777'000.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	7'771'859.65	11'434'500	11'620'372.97
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	42'500.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	871'385.30	1'067'800	1'425'531.65
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	913'885.30	1'067'800	1'425'531.65
	Ergebnis Investitionsrechnung	-6'857'974.35	-10'366'700	-10'194'841.32
	Selbstfinanzierung	4'479'310.35	458'500	5'965'498.23
	Finanzierungsergebnis	-2'378'664.00	-9'908'200	-4'229'343.09
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

RECHNUNG DER INDUSTRIELLEN BETRIEBE LANDQUART (IBL)

Allgemeines

Nach Artikel 15, Absatz 2 des Gesetzes über die Industriellen Betriebe Landquart ist das Budget und die Jahresrechnung durch die Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 41 der Gemeindeverfassung, zu genehmigen. In diesem Sinne erhalten Sie die Rechnung 2022 zur Genehmigung.

Erfolgsrechnung

Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 399'239.66 (Vorjahr CHF 538'888.71) ab, somit wird das Budget um CHF 181'139.66 übertroffen. Dieses positive Ergebnis zeugt von hoher Ausgabendisziplin und ist wichtig im Hinblick auf die Finanzierung von den zukünftigen Investitionen.

Der betriebliche Aufwand schliesst, im Vergleich zum Vorjahr, um rund CHF 0.111 Mio. höher ab. Hier schlagen der höhere Betriebskostenbeitrag an die ARA, die höheren Energiekosten bei der Wasserversorgung, sowie der höhere bauliche Unterhalt beim Kommunikationsnetz und der Erdgasversorgung zu Buche. Der betriebliche Ertrag schliesst leicht unter dem Vorjahre ab. Die Konzessionsgebühr im Kommunikationsnetz ist nach wie vor rückläufig. Im Jahr 2022 verzeichnen wiederum alle drei Bereiche Radio/TV, Internet und Telefon einen Teilnehmerrückgang. Die Konzessionsgebühr im Bereich des Erdgasbetriebes beläuft sich im 2022 auf rund CHF 0.391 (Vorjahr CHF 0.404).

Die Finanzkosten, welche alle Abteilungen beinhalten, schliessen unter dem Budget ab. Die Konzession an die Gemeinde Landquart, welche aus den Wettbewerbs-Bereichen finanziert wird, wurde wie budgetiert auf CHF 0.3 Mio. festgelegt. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 678'112.66 (Vorjahr CHF 820'450.71) und übertrifft damit den budgetierten Wert.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung vereinnahmte im Jahr 2022 mehr aus den Anschlussbeiträgen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung als sie Ausgaben hatte, daher weist sie einen Einnahmenüberschuss von CHF 83'614.03 aus. Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 1.024 Mio. Die Anschlussbeiträge hängen stark von der Bautätigkeit, sprich dem Bauvolumen ab.

Geldflussrechnung, Bilanz

Die Geldflussrechnung zeigt auf, ob die Investitionen aus den selbst erwirtschafteten Mitteln (Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Cashflow operativ) bezahlt werden können. Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit beträgt im 2022 CHF 488'261.09 und kann somit vollumfänglich den Geldfluss aus der Investitions- und Anlagetätigkeit decken. Das Konto langfristiges Darlehen weist wie im Vorjahr einen Bestand von CHF 5.5 Mio. aus. Der Bestand an Flüssigen Mitteln nahm um CHF 566'189.57 zu. Die Bilanzsumme liegt neu bei CHF 14.907 Mio. (Vorjahr CHF 14.564 Mio.). Das Eigenkapital konnte mit dem erfreulichen Jahresergebnis weiter gestärkt werden und ist neu auf Total CHF 5.805 Mio. angewachsen.

Schlussbemerkungen

In den nächsten Jahren ist im Bereich der Wasserversorgung weiterhin mit hohen Investitions- und Folgekosten zu rechnen. Nebst dem Ersatz der über 100-jährigen Hauptleitung von Seewis-Pardisla bis Landquart sowie des Neubaus des Grundwasserpumpwerks Viertlöser in Zizers, stehen laufende Ersatzinvestitionen in das Leitungsnetz im Zusammenhang mit Strassensanierungen an.

Die Strategie der IBL wird laufend überprüft und wo nötig werden entsprechende Massnahmen eingeleitet. Das Ziel der IBL bleibt es, der Einwohnerschaft und den Betrieben eine sichere Versorgung von hoher Qualität sowie eine saubere und umweltgerechte Entsorgung zu gewährleisten und beides zu möglichst erschwinglichen Preisen. Um dies sicherzustellen, werden sowohl die verschiedenen Angebote als auch die Gebühren periodisch überprüft.

GEMEINDEVORSTAND LANDQUART

Igis, im April 2023

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'723'882.51	1'944'900	1'664'185.65
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	316'675.00	364'700	306'249.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	1'275'238.71	1'241'100	1'234'202.58
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	3'315'796.22	3'550'700	3'204'637.23
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	757'521.54
42	Entgelte	3'668'077.83	3'746'200	2'955'425.55
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	77'195.00	65'000	63'798.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	3'745'272.83	3'811'200	3'776'745.09
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	429'476.61	260'500	572'107.86
34	Finanzaufwand	30'281.65	42'600	33'239.50
44	Finanzertrag	44.70	200	20.35
	Ergebnis aus Finanzierung	-30'236.95	-42'400	-33'219.15
	Operatives Ergebnis	399'239.66	218'100	538'888.71
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	399'239.66	218'100	538'888.71
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	1'024'404.60	2'120'000	1'504'411.88
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	1'024'404.60	2'120'000	1'504'411.88
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	9'306.27	0	19'443.22
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	1'098'712.36	700'000	926'638.29
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	1'108'018.63	700'000	946'081.51
	Ergebnis Investitionsrechnung	83'614.03	-1'420'000	-558'330.37
	Selbstfinanzierung	678'112.66	556'800	820'450.71
	Finanzierungsergebnis	761'726.69	-863'200	262'120.34
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission über die Rechnungs- und Geschäftsprüfung 2022 der Gemeinde Landquart

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gestützt auf Art. 59 Abs. 1 der Verfassung der Gemeinde Landquart prüft die Geschäftsprüfungskommission spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung auf ihre Rechtmässigkeit, erstellt zuhanden der Gemeindeversammlung einen schriftlichen Bericht und stellt Antrag. Mit der Rechnungs- und Geschäftsprüfung können überdies Sachverständige betraut werden.

Verantwortung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Rechnungsprüfung

Unsere Aufgabe und Verantwortung besteht darin, die Rechnungsprüfung durchzuführen und darüber ein Prüfungsurteil abzugeben. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022, bestehend aus der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie dem Anhang, in Zusammenarbeit mit der vom Gemeindevorstand beauftragten Sachverständigen, der BDO AG, geprüft. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt wurden. Wir prüften hauptsächlich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die Grundsätze des harmonisierten Rechnungswesens für öffentliche Haushalte, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Geschäftsprüfung

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäftsführung 2022 der Gemeindeorgane und Verwaltung geprüft. Hauptsächlich den korrekten Vollzug der Gemeindeversammlungs- und Vorstandsbeschlüsse und die Einhaltung von Krediten sowie der massgebenden Gesetze und Verordnungen.

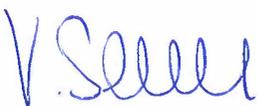
Prüfungsurteil, Antrag

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und den Gemeindevorstand, die Verwaltung und die Gemeindeorgane zu entlasten.

Wir danken dem Gemeindevorstand, den Mitarbeitenden der Gemeinde Landquart und den Industriel-
len Betrieben Landquart für die pflichtbewusste Erfüllung ihrer Aufgaben.

Datum: 25. April 2023

Geschäftsprüfungskommission
der Gemeinde Landquart:



Vroni Senn (Präsidentin)



Rico Eugster



Christa Baumann

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen die Botschaft zum Verpflichtungskredit „Erneuerung Feldwege in Igis und Landquart“ über CHF 10,65 Mio.

A. Verpflichtungskredit über CHF 10,65 Mio. für die „Erneuerung der Feldwege in Igis und Landquart“

1. Geschichte

Auslöser für das Feldweg-Konzept war im 2005, dass die betreffenden Wege nicht mehr den Anforderungen für die Bewirtschaftung mit modernen landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen genügen. Diese Situation hat sich seit dem ersten Projekt vor 18 Jahren weiter verschärft, denn die heutigen leistungsstarken landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen sind noch grösser, breiter und schwerer. Dazu kommt, dass der jährliche Strassenunterhalt für die Gemeinde immer aufwendiger und teurer wurde. Das Bezugsgebiet des Feldweg-Projektes befindet sich im Grossraum Landquart Richtung Ganda, Schloss Marschlins und Igis bis an den oberen Dorfrand. Dieses Gebiet ist für die Bevölkerung ein äusserst beliebtes Naherholungsgebiet mit steigenden Frequenzen. Gross und Klein, Jung und Alt erfreuen sich an den mehrheitlich flachen Wegen und benützen diese sehr rege. Durch die Sanierung, insbesondere der Verbreiterung dieser Strassen, werden Sicherheit und Komfort für den Langsamverkehr, Spaziergänger, Radfahrer, Familien mit Kindern und Kinderwagen sowie Rollgeräte aller Art, stark erhöht. Das Kreuzen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen kann problemloser erfolgen, ohne ins angrenzende Wies- oder Ackerland ausweichen zu müssen.

Im 2006 wurde ein Ingenieurbüro beauftragt ein generelles Konzept zur Sanierung der Feldwege in Igis und Landquart zu erarbeiten. Das Projekt wurde auch ans Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) in Chur zur Prüfung eingereicht. Durch das ALG erfolgte dann eine notwendige interne Vernehmlassung bei verschiedenen kantonalen Amtsstellen. Aufgrund der Vernehmlassungen mussten verschiedene Projektanpassungen vorgenommen werden. Im Anschluss erfolgte die öffentliche Auflage des Feldweg-Konzeptes. Die im Auflageverfahren eingegangenen Beschwerden konnten allesamt gütlich geregelt werden. Das Feldweg-Konzept wurde dann an der Gemeindeversammlung Landquart vom 27. Juni 2013 präsentiert und zur Abstimmung vorgelegt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmten diesem Projekt mit 122 zu 28 Stimmen zu, jedoch ohne Kreditbeschluss. Mit Verfügung vom 15. August 2016 genehmigte das zuständige Departement des Kantons Graubünden das Projekt.

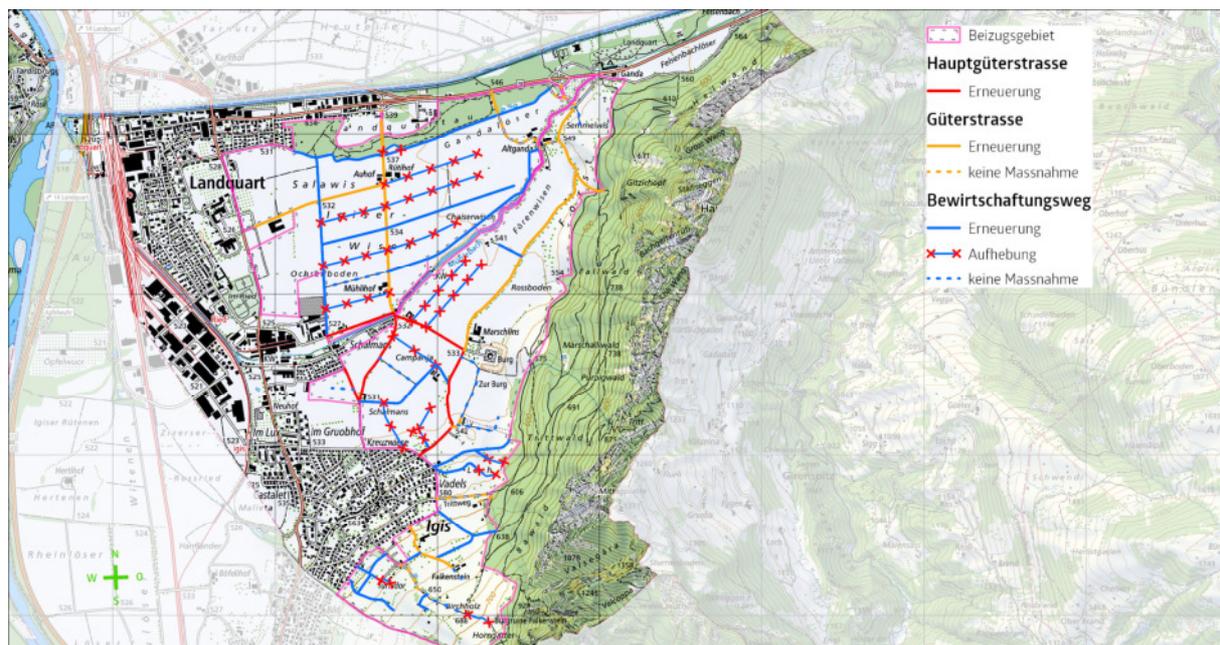
Auf Grund anderer Prioritäten der Gemeinde wurde das Feldweg-Konzept immer wieder zurückgestellt. Im Herbst 2021 entschied der Gemeindevorstand das Feldweg-Konzept wieder an die Hand zu nehmen und umzusetzen. Für diese Aufgabe bildete der Gemeindevorstand eine Feldwegkommission, welche die Arbeit unverzüglich aufnahm. Erste Aufgabe war die Suche nach einem Ingenieurbüro für die Projekt- und Bauleitung. Dies wurde in einem öffentlichen Verfahren durchgeführt. In einer ersten

Phase wurden die 8 eingegangenen Bewerbungen nach einem den Ingenieurbüros vorgängig bekannten Anforderungs-Profil bewertet. Die vier besten Ingenieurbüros wurden dann zur Offerteingabe eingeladen. Das ortsansässige Ingenieurbüro Donatsch und Partner AG wies das wirtschaftlich beste Angebot aus und es erhielt den Zuschlag. Kommission und Auftragsnehmer machten im Anschluss verschiedene Feldbegehungen. Das vorliegende Projekt aus dem Jahre 2006 wurde nach verschiedenen Kriterien überprüft und wo nötig angepasst. Danach wurden die aktuellen Gesamtkosten, die Restkosten nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton (auf Grund eines früheren Vorbescheides des Bundes) sowie die Restkosten des Feldweg-Konzeptes ermittelt.

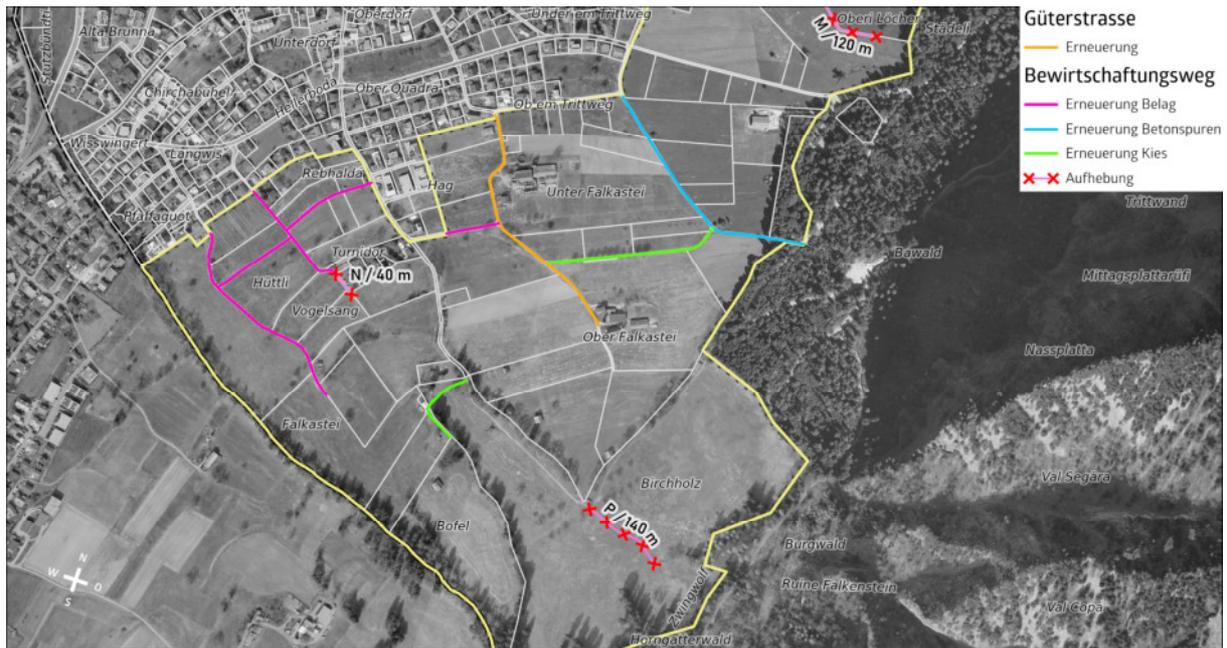
2. Konzept und Projekt

Das Konzept/Projekt wurde interessierten Personen am 3. Oktober 2022 im Forum Landquart vorgestellt. Es sieht die Erneuerung von Hauptgüterstrasse, Güterstrassen und Bewirtschaftungswege vor. Einzelne bestehende Bewirtschaftungswege, welche nicht mehr befahren werden, sollen aufgehoben und wiederum als Kulturland genutzt werden. Insgesamt können dadurch rund 13'500 m² an Kulturland zurückgewonnen werden. Den Projektperimeter, den Ausbaustandard sowie das Wegnetz können Sie nachstehenden Plänen entnehmen:

Übersicht Ausbau Feldwegkonzept



Aufhebungen Süd



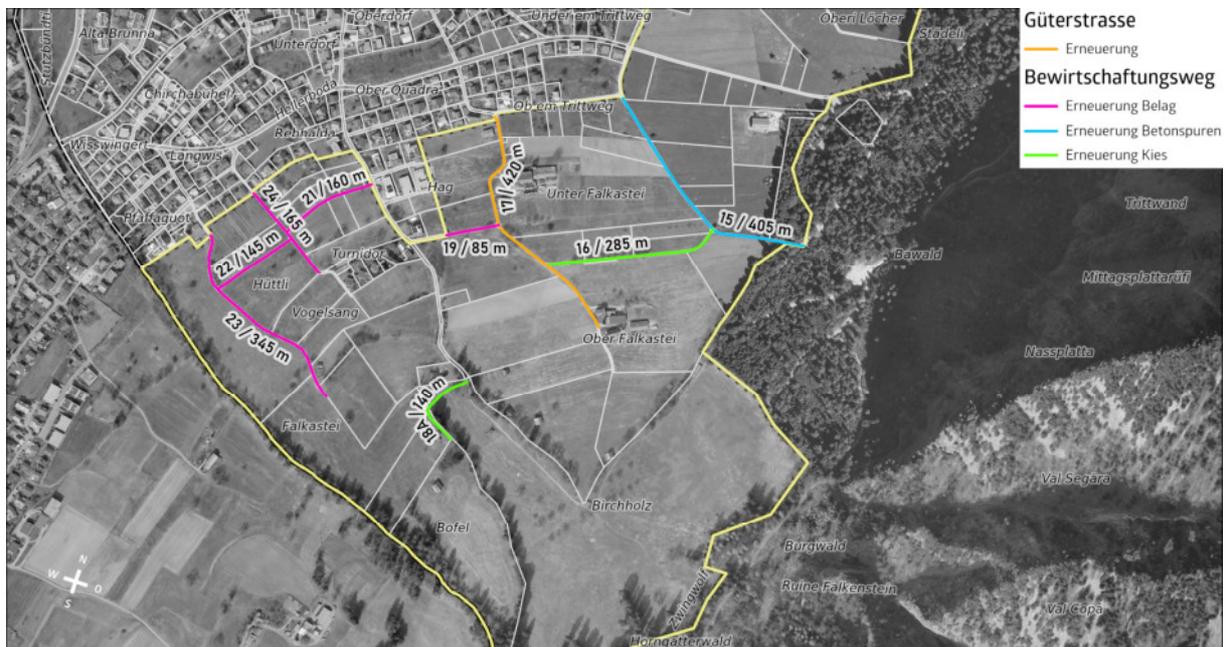
Aufhebungen Mitte



Aufhebungen Nord



Feldwegnetz Süd



Wegtypen - Belagsstrasse



Wegtypen - Kiesstrasse



Wegtypen - Betonspurenweg



3. Ausbaustandards

Hauptgüterstrassen

Die Hauptgüterstrassen dienen der Basiserschliessung. Sie haben nebst der landwirtschaftlichen Nutzung auch der allgemeinen Nutzung zu dienen. Die Hauptgüterstrassen werden für eine ganzjährige Nutzung ausgebaut.

Der bestehende Oberbau aus einer Kiessandschicht und einem Asphaltbelag wird auf einer Tiefe bis 40 cm stabilisiert. Darüber folgt ein ungebundenes Gemisch von 20 cm. Als Verschleisschicht ist der Einbau eines Asphaltbelages von 6 cm geplant.

Die Fahrbahnbreite beträgt 3.60 m, die seitlichen Bankette je 0.50 m.

Güterstrassen

Mit den Güterstrassen werden die landwirtschaftlichen Siedlungen an die Hauptgüterstrassen angeschlossen. Wie die Hauptgüterstrassen werden auch die Güterstrassen für eine ganzjährige Nutzung ausgelegt. Die Güterstrassen dienen zur Hauptsache der Landwirtschaft. Weiter sollen sie natürlich auch der Forstwirtschaft, den Radfahrern, den Inline-Skatern und Fussgängern zugänglich sein.

Der Ausbau des Oberbaues bei den Güterstrassen ist mit gleichem Aufbau wie bei den Hauptgüterstrassen geplant.

Die Fahrbahnbreiten betragen 3.00 m resp. 3.60 m, die seitlichen Bankette je 0.50 m

Bewirtschaftungswege

Die Bewirtschaftungswege dienen vorwiegend der Bewirtschaftung der Felder. Bewirtschaftungswege sind auf den Sommerbetrieb ausgerichtet. So kann auch auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Teilgebiete eingegangen werden. Zum Beispiel können Bewirtschaftungswege, die auch als Reitwege dienen, als Betonspurwege erstellt werden.

Wanderwegnetz

Innerhalb des Bezugsgebietes verlaufen diverse Wanderwege und Bergwanderwege. Bezüglich der Wanderwege wird nach Güterweg mit Wanderweg bestehend und neu mit Asphaltbelag sowie Güterweg mit Wanderweg bestehend mit Kiesbelag, neu Kiesbelag oder Betonspur unterschieden. Bei sämtlichen Wanderwegen wird die Situation des Oberflächenbelages nicht verändert.

4. Gesamtkosten sowie Bundes- und Kantonsbeiträge

Das aktuelle Feldweg-Konzept wurde dem Bundesamt für Landwirtschaft zur Überprüfung des früheren Vorbescheides betreffend Subventionen eingereicht. Mit Schreiben vom 05. März 2023 bestätigte das Amt den Kostenvoranschlag vom 9. November 2022 und sichert, gestützt auf Artikel 25 der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV), einen Beitragssatz von 27 % zu (siehe Anhang 1).

Massnahme	Element Bautyp (Einheit)	Kosten	Ausmass
Wegebau	Kiesweg - Ausbau/Ersatz	1'352'000.-	2'870 m
Wegebau	Spurweg Beton -Ausbau/Ersatz	2'295'000.-	4'260 m
Wegebau	Bituminöser Weg - Ausbau Ersatz	7'003'000.-	10'110 m
Total		10'650'000.-	
*Abzgl. nichtanrechenbare Kosten		150'000.-	
Anrechenbare Kosten / Ausmass		10'500'000.-	17'240 m

* Gestützt auf Artikel 23 SVV sind die Kosten von CHF 150'000.- nicht anrechenbar. Diese setzen sich aus CHF 70'000.- (Landerwerb für Güterwege) sowie aus CHF 60'000.- (interne Verwaltungskosten der Gemeinde bzw. Kommission) und CHF 20'000.- (Diverses, Rundung) zusammen.

Der Kanton Graubünden beteiligt sich mit einem Beitragssatz von 31 % an den vom Bund festgesetzten anrechenbaren Kosten (siehe Anhang 2).

Restkosten der Gemeinde und Privaten Grundeigentümer

Gesamtkosten		10'650'000.-
Bundesbeitrag (27 % von CHF 10'500'000.-)	2'835'000.-	
Kantonsbeitrag (31 % von CHF 10'500'000.-)	3'255'000.-	6'090'000.-
Restkosten Gemeinde und Private		4'560'000.-

Im Perimeter sind die Bürgergemeinde mit rund 32%, der Kanton Graubünden mit rund 12 %, das Domkapitel mit rund 6 % und die Politische Gemeinde mit rund 17 % der Gesamtfläche die grössten Grundeigentümer. Der Gemeindevorstand und die Feldwegkommission haben deshalb nach einer einfachen und praktikablen Lösung für die

Restkostenverteilung gesucht. Eigentümer mit wenig Fläche innerhalb des Perimeters sollen dabei von einer Beitragspflicht befreit werden. Nach einer Vorbesprechung mit den oben genannten Grundeigentümern wurde nachstehender Restkostenverteiler vorgeschlagen:

Aufteilung der Restkosten

Restkosten		4'560'000.-
abzüglich:		
Anteil politische Gemeinde	2'280'000.-	
öffentliche Interessenz 50 % (gemäss Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2013)		
Anteil politische Gemeinde 25 % (Anteile Kleineigentümer, Administration usw.)	1'140'000.-	3'420'000.-
Verbleibende Restkosten		1'140'000.-
abzüglich:		
Anteil Bürgergemeinde ca. 64 %	729'600.-	
*Anteil Kanton Graubünden ca. 24 %	273'600.-	
Anteil Domkapitel ca. 12 %	136'800.-	1'140'000.-
Saldo		<u>0.-</u>

* Mit Verfügung vom 2. Mai 2023 hat das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität des Kantons Graubünden den Beitrag von CHF 275'000.- bereits schriftlich zugesichert.

Der Bürgerrat hat, vorbehältlich der Zustimmung der Bürgergemeindeversammlung, dem Restkostenverteiler zugestimmt. Das Domkapitel hat die Zustimmung ebenfalls in Aussicht gestellt. Im Falle einer Einigung mit den beiden Grundeigentümern gilt der Anteil von 25 %, welcher die Gemeinde für Kleineigentümer, Administration usw. übernimmt, definitiv und somit sind die Grundsätze der Restkostenverteilung festgelegt.

Der Politischen Gemeinde würde mit dem vorgeschlagenen Kostenverteiler ein Anteil von rund 32 % oder CHF 3'420'000.- an den Gesamtinvestitionen von CHF 10,650 Mio. verbleiben.

Falls keine Einigung erzielt wird, findet das nachstehend aufgeführte ordentliche Verfahren Anwendung:

- Wahl Schätzungskommission
- Beschluss Gemeindeversammlung zum Reglement der Restkostenverteilung
- Bonitierung durch Schätzungskommission
- Öffentliche Auflage Bonitierung mit allfälliger Einsprachenerledigung
- Erarbeitung Restkostenverteiler durch Schätzungskommission
- Öffentliche Auflage Restkostenverteiler (nach Abschluss) mit allfälliger Einsprachenerledigung

5. Zusammenfassung

Gestützt auf Artikel 33 der Gemeindeverfassung entscheidet die Urnengemeinde über die Bewilligung von einmaligen und neuen Ausgaben über CHF 4,0 Mio. Der Gemein-

devorstand hat deshalb auf den 20. August 2023 zum vorliegenden Verpflichtungskredit eine Volksabstimmung angesetzt. Selbstverständlich werden Änderungen, welche die Gemeindeversammlung beschlossen hat, rechtzeitig im Bezirksamtsblatt veröffentlicht.

Der Gemeindevorstand und die Feldweg-Kommission empfehlen Ihnen dem Verpflichtungskredit von CHF 10,65 Mio. zuzustimmen. Gemeindevorstand und Kommission sind überzeugt, mit diesem Projekt sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner im Naherholungsgebiet aber auch für die Landwirtschaft einen Mehrwert generieren zu können. Die Umsetzung des Projektes wird rund 12 Jahre in Anspruch nehmen und die Kredittranchen entsprechend dem Baufortschritt abgerufen.

Der Rekapitulationspunkt lautet

Wollen Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Bruttoverpflichtungskredit über CHF 10,65 Mio. für die „Erneuerung der Feldwege in Igis und Landquart“ zustimmen?

Igis, Mai 2023

Gemeindevorstand Landquart

Anhang 1



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fachbereich Meliorationen

BLW / OFAG / UFAG

Digitally signed by eMapis
Bern, Time provided by TSA

CH-3003 Bern, BLW

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
Ringstrasse 10
7001 Chur

Referenz/Aktenzeichen: P-Nr: 18-000-13269 / UF-Nr: 18-000-13270
Ihr Zeichen: 09.11.2022 /
Unser Zeichen: het/sal
Bern, 5. März 2023

Vorbescheid

Gemeinde Landquart, Wegebau, Erneuerung Feldwege Igis/Landquart

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage vom 9. November 2022 mit den verschiedenen Dokumenten. Sie bitten uns darin um die Fortschreibung unseres Vorbescheides vom 12. Juni 2006. Das Projektdossier umfasst die folgenden Akten:

- Technischer Bericht vom April 2014
- Div. Situationen 1:5'000 vom 2.4.2014
- Landeskartenausschnitt 1:25'000
- Fotodokumentation
- Protokoll zur Besichtigung vom 21. Juni 2017
- Vorbescheid vom 12. Juni 2006
- Objektweise Zustandsaufnahme der Güterwege, 30.11.2004

Ausgangslage

In der ehemaligen Gemeinde Igis (ab 2012 fusioniert mit Mastrils zur Gemeinde Landquart) wurde von 1942 bis 1946 eine Güterzusammenlegung durchgeführt, die mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt wurde. Heute bewirtschaften 11 Hauptidealbetriebe und 13 Nebenerwerbsbetriebe das Kulturland, das aus Ackerland und Wiesen besteht. Die Betriebe halten insgesamt 606 GVE.

Landwirtschaftliche Verhältnisse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Ueli Salvisberg
Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 26 57, Fax +41 58 462 26 34
ueli.salvisberg@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen:

LN	422	ha
GVE	606	Anzahl
Betriebe < 0.6 / ≥ 0.6 < 1 / ≥ 1 SAK	0 / 13 / 11	Anzahl

Der Perimeter des Projekts befindet sich in der Talzone.

Das Wegnetz besteht mehrheitlich aus Belagswegen mit einer Fahrbahnbreite von 3.00 bis 4.00 m, dies wegen den eingesetzten Maschinen im Ackerbau. Die grösste Maschine ist ein Rübenernter und weist eine Breite von 3.3 m auf. Die Lebensdauer der Wege ist abgelaufen, die Fahrbahnbreiten sind vielfach zu schmal.

Die Interessen der Fuss- und Wanderweggesetzgebung sind vom Vorhaben betroffen.

Projekt

Gemäss Kostenvoranschlag vom 9. November 2022 betragen die Kosten:

Massnahme	Element – Bautyp (Einheit)	Ausmass	Kosten CHF
Wegebau	Kiesweg - Ausbau/Ersatz (m)	2'870	1'352'000.-
Wegebau	Spurweg Beton - Ausbau/Ersatz (m)	4'260	2'295'000.-
Wegebau	Bituminöser Weg - Ausbau/Ersatz (m)	10'110	7'003'000.-
Total Wegebau			10'650'000.-
Gesamtkosten			10'650'000.-
Total anrechenbare Kosten	Preisbasis (2022)		10'500'000.-

Begründung der anrechenbaren Kosten:

- Gestützt auf Artikel 23 SVV sind die Kosten von CHF 150'000 nicht anrechenbar. Diese setzen sich aus CHF 70'000 (Landerwerb für Güterwege) sowie aus CHF 60'000 (interne Verwaltungskosten der Gemeinde bzw. Kommission) und CHF 20'000 (Diverses, Rundung) zusammen.

Erwägungen

Für die heutigen Ansprüche ist der Zustand der bestehenden Güterwege als ungenügend zu beurteilen. Es sind Massnahmen zum Substanzerhalt der bestehenden Flurwege notwendig. Die vorgeschlagenen Massnahmen erscheinen uns zweckmässig. Deshalb und in Anbetracht der landwirtschaftlichen Substanz der betroffenen Betriebe sind wir bereit, das Projekt grundsätzlich als beitragsberechtigt anzuerkennen.

Bereits in unserem Vorbescheid vom 12. Juni 2006 haben wir unsere grundsätzliche Bereitschaft festgehalten, auf das Projekt einzutreten.

Anlässlich der zweiten Begehung vom 21. Juni 2017 konnten wir uns wiederholt von der Notwendigkeit einer Sanierung überzeugen. Das Schadenausmass an den Gütewegen hat seit dem Jahre 2006 weiter zugenommen.

Aufgrund der vorliegenden Akten und Abklärungen können wir das Vorhaben als gemeinschaftliche Massnahme gemäss Artikel 14 Absatz 4 SVV unterstützen.

Die folgenden Hinweise und Bedingungen sind zu beachten:

- Die anrechenbare Hoffläche bestimmt sich als die Wegbreite bis zum Scheunentor plus eine Wendemöglichkeit für einen LKW.
- Das Vorhaben tangiert die Interessen der Fuss- und Wanderweggesetzgebung. Das ASTRA hat keine Einwände gegen das Vorhaben anzubringen (Stellungnahme vom 19. Oktober 2017).
- Das Kreisschreiben KS 4/2020 *Grundsätze zur Subventionierung von Güterwegen* ist zu beachten.

Referenz/Aktenzeichen:

Bundesbeitrag

Der Bundesbeitrag wird nach Artikel 25 und 26 SVV unter Einbezug der Weisungen beurteilt:

Artikel SVV	%	Begründung
Art. 25	27	Beitragssatz für gemeinschaftliche Massnahmen in der Talzone gemäss SVV und Antrag Kanton
Total	27	

Für die anrechenbaren Kosten von CHF 10'500'000 beträgt der Beitragssatz des Bundes demgemäss 27 %. Vorausgesetzt wird die entsprechende minimale kantonale Leistung. Vorbehalten bleibt eine Anpassung an allfällige Änderungen der massgeblichen Bestimmungen und Verhältnisse. Die Beitragsverfügungen basieren auf dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Recht.

Zu gegebener Zeit erwarten wir die Beitragsgesuche mit den erforderlichen Unterlagen (vgl. Erläuterungen und Weisungen zu Artikel 54 Absatz 2 SVV, Empfehlung SIA 406 und Kreisschreiben KS Nr. 2/2019 über die *benötigten Angaben und Unterlagen bei Bodenverbesserungsprojekten*). Sie möchten das Ausbauprojekt in den kommenden zehn bis zwölf Jahren im Rahmen von einzelnen Vorlagen etappenweise baulich umsetzen.

Insbesondere zwingend erforderlich sind:

- Die rechtskräftige Verfügung über die Genehmigung des Projekts
- Der Entscheid der zuständigen kantonalen Stellen über die Finanzhilfe des Kantons
- Verfügungen über die Finanzhilfen öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften, soweit der Kanton deren Anrechnung an die kantonale Finanzhilfe verlangt

Beachten Sie bitte, dass mit dem Bau erst begonnen werden darf, wenn die Investitionshilfe von Bund und Kanton rechtskräftig verfügt wurde. Auch die Baubewilligung alleine genügt noch nicht.

Die Gesuchstellerin ist darauf hinzuweisen, dass der Bundesbeitrag für das Projekt durch das BLW rechtskräftig verfügt werden muss, bevor Arbeiten ausgeführt werden dürfen.

Dieser Vorbescheid ist während fünf Jahren gültig.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft

Thomas Hersche
Fachbereichsleiter

Anhang 2



Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
Uffizi d'agricultura e da geoinformaziun
Ufficio per l'agricoltura e la geoinformazione

7001 Chur, Ringstrasse 10 Telefon +41 81 257 24 32 Fax +41 81 257 20 17 E-Mail: info@alg.gr.ch www.alg.gr.ch

Chur, 4. April 2023
gra/nk

Kontaktperson: Fabian Gratzler

Telefon: +41 81 257 24 28
E-Mail: Fabian.Gratzer@alg.gr.ch
Doku-ID: 884327

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Ringstrasse 10, 7001 Chur

Feldwegkommission Landquart
Herr Ivo Matzig
Feldegweg 10
7303 Mastrils

Gemeinde Landquart
Erneuerung Feldwege Igis/Landquart
Mitteilung Vorbescheid Bundesamt für Landwirtschaft und Beitragssätze Bund/Kanton

Sehr geehrter Herr Matzig

Im Zuge der Anpassung auf die heute gängige Praxis hat das Bundesamt für Landwirtschaft, Fachbereich Meliorationen, für die Erneuerung der Feldwege in Igis in seinem Vorbescheid vom 5. März 2023 beitragsberechtigende Kosten in der Höhe von 10 500 000 Franken (Preisbasis 2022) verbindlich festgelegt. Der Beitragssatz des Bundes beträgt 27 Prozent (Art. 25 Abs. 1 Bst. b der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, SVV; SR 913.1).

Die Beitragsleistung des Bundes setzt eine kantonale Gegenleistung voraus. Gestützt auf Art. 8 Abs. 2 Bst. b SVV und den Regierungsbeschluss vom 7. Oktober 2008 (Prot. Nr. 1321/2008) beträgt der kumulierte Beitragssatz des Kantons grundsätzlich 31 Prozent.

An die beitragsberechtigenden Kosten leisten Bund und Kanton somit einen Beitrag von insgesamt 58 Prozent. Die definitive Zusicherung der jeweiligen Beiträge erfolgt separat für jede Vorlage im Rahmen der verfügbaren Kredite gemäss den jeweils geltenden Richtlinien und Vorschriften.

Freundliche Grüsse
**Amt für Landwirtschaft
und Geoinformation**

Moreno Bonotto
Abteilungsleiter Strukturverbesserungen